

HAT VORGELEGEN

Thömmle

Landau i. d. Pf., den 14/09/11.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Untere Naturschutzbehörde

FACHBEITRAG NATURSCHUTZ

zur Verlegung eines Startplatzes für Gleitschirmflieger
am Blättersberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Bestand, Planung, landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen

Auftraggeber

Südpfälzer Gleitschirmflieger Club e. V.

Datum:

August 2011



PETER BUSCH

Dipl.-Ing. (FH) Freier Landschaftsarchitekt

Kalmitstraße 8

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 0 63 41 / 34 70 35 0

Fax: 0 63 41 / 34 70 35 1

11. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die geplante Rodungsmaßnahme im Wald bewirkt einen Eingriff in Natur und Landschaft mit unvermeidbaren Beeinträchtigungen.

Durch die Verlegung eines Startplatzes für Gleitschirmflieger werden 1.350 m² Mischwald beseitigt und als Wiesen- und Strauchfläche angelegt dauerhaft gepflegt.

Der Flächenbedarf zur rechnerischen Kompensation aller schutzgutbezogenen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild beträgt insgesamt 1.350 m².

Die für einen vollständigen Ausgleich des Vorhabens nötigen Maßnahmen können alle auf der betroffenen Fläche umgesetzt werden.

Zum vollständigen Ausgleich soll ein Teilbereich der vorhandenen Startfläche mit Wildobst bepflanzt und zum Schutz gegen Wildverbiss eingezäunt werden.

Des Weiteren soll der Waldrand um den neuen Startplatzbereich durch Einzelbaumfällung aufgelockert werden, um das Kronendach zu öffnen und einen stärkeren Lichteinfall in den Bestand zu ermöglichen.

Aus bei Planierungsarbeiten der Startfläche anfallenden Sandsteinen wird ein Lesesteinriegel aufgeschichtet.

Außerdem wird die Begrenzung der Baumrodung in organischer Linienführung abgesteckt, sodass sich keine geometrische Freifläche bildet, die im Landschaftsraum als störend empfunden wird.

Durch die Verwendung von standorttypischen Strauch- und Baumarten für die Wildobstpflanzung und die Waldrandauflichtung können die Ausgleichsmaßnahmen als Wiederherstellung und Entwicklung von landespflegerisch wertvollen Biotopen für die heimische Fauna betrachtet werden. Mit ihren landschaftsspezifischen Eigenarten und der sich in den nächsten Jahren entwickelnden Ästhetik sind die Maßnahmen als ein Beitrag zur Verbesserung des Landschaftsbildes zu werten.

Bei Beachtung und Verwirklichung der Planungsvorgaben ist das Vorhaben als ökologisch vertretbar anzusehen.

Der Eingriff in den Naturhaushalt wird gemäß Landesnaturschutzgesetz in gleichwertiger Weise ausgeglichen und das Landschaftsbild wird landschaftsgerecht neu gestaltet.

Der Auftraggeber wurde über die Notwendigkeit der Begleitplanung und der Durchführung der Planaussage informiert und ist mit den Maßnahmen zum Ausgleich des Natureingriffs einverstanden.

Der Inhalt des Begleitplans wird verbindlicher Teil der Genehmigung des Startplatzes durch den Deutschen Hängegleiterverband.

Landau in der Pfalz, den 30.08.2011



(der Auftraggeber)